



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 11.01.2021

2021/021
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	18.02.2021	

Betreff

Delegierung von Entscheidungsbefugnissen an den Haupt- und Finanzausschuss

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt, im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie die Entscheidungsbefugnis des Rates der Stadt Castrop-Rauxel gemäß § 60 Absatz 1 und 3 GO NRW auf den Haupt- und Finanzausschuss zu übertragen.

Diese Delegation endet automatisch mit dem Außerkrafttreten der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite.

K r a v a n j a
Bürgermeister

Sachverhalt

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat mit Beschluss vom 30. Oktober 2020 erneut die epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt. Somit ist der Anwendungsbereich des geänderten § 60 Absatz 2 GO NRW (bzw. der ebenso geänderten Rechtsgrundlagen) eröffnet.

Durch die in § 60 Absatz 2 GO NRW eingefügte Regelung können die Mitglieder des Rates ihre – aus einer demokratischen Wahl hervorgegangenen - Rechte maximal für die Dauer der festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite auf den Hauptausschuss übertragen, wenn sie mit zwei Drittel der Mitglieder des Rates dieser Delegation zustimmen.